

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.  
Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 14.

Marienburg, den 22. Februar.

1905.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 17. Februar 1905.

Es ist die Warnung gemacht worden, daß in vielen Fällen die Anlieger an Kleinbahnstreden sich **Grenzverletzungen zu Schulden** kommen lassen, indem sie bei Gelegenheit der Ackerbestellung die eingesteinten Grenzen nicht genügend beachten. Die Grenzsteine werden beim Pflügen aus ihrer Lage gedrückt und wird die Ackerung innerhalb der Bahngrenzen so nahe an die Seitengräben heran vorgenommen, daß die Ränder der Seitengräben oft vollkommen abgekämmt und die Seitengräben selbst durch aufgeschlagenen Boden verschüttet werden.

Auch unterlassen es die Anlieger häufig, ihre Ackergerätschaften, namentlich Eggen, beim Ueberschreiten der Ueberwege hoch zu nehmen. Hierdurch werden die Steinbefestigungen der Ueberwege aufgerissen und die Fahrtrinnen auf den Ueberwegen mit Boden und Steinen vollgefüllt, woraus die größten Unglücksfälle, wie Entgleisen der Jäge, entstehen können.

Indem ich erneut auf die Polizeiverordnung vom 18. Februar 1899 (Kreisblatt Nr. 15) hinweise, ersuche ich die Kreiseingeseffenen, zur Vermeidung von Bestrafungen sich jeder Beschädigung der Kleinbahnanlagen zu enthalten.

Nr. 2. Marienburg, den 20. Februar 1905.

Den Besitzern von Baumpflanzungen, in deren Nähe telegraphische Telegraphen- und Fernsprechanlagen verlaufen, wird anheimgegeben, die zur **Sicherung des Betriebes erforderlichen Ausdünnungen** bis zum 15. April d. Js. unter Berücksichtigung des Nachwuchses in solchem Umfange auszuführen, daß die Zweige auch noch im Herbst nach allen Richtungen mindestens 60 cm von den Leitungen entfernt sind (§ 4 des Telegraphenwege-Gesetzes vom 18. Dezember 1899 und Punkt 1 der zugehörigen Ausführungsbestimmungen) Aus-

dünnungen, die innerhalb dieser Frist nicht oder nicht genügend ausgeführt sind, werden von der Reichs-Telegraphenverwaltung vorgenommen werden.

Nr. 3. Marienburg, den 17. Februar 1905.

Das Königl.che Proviandamt in Marienburg hat den **Ankauf von Hafer und Sen** endgültig geschlossen. Der Ankauf von Stroh ist wegen Mangels an verfügbaren Unterbringungsräumen auf die Dauer von 3—4 Wochen unterbrochen.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Die Gemeinde-Vorstände werden ersucht, die **summarischen Mutterrollen zur Berichtigung einzusenden.**

Marienburg, den 20. Februar 1905.

Königliches Katasteramt. Hing.

Nr. 2. Der Plan über die **Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie** auf dem Gemeindegeweg längs des Ribbenauer Kanals und an der westlichen Uferböschung des Kanals liegt bei dem Postamt in Marienburg (Westpr.) aus. Danzig, den 16. Februar 1905.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Nr. 3. Die zum hiesigen Amtsbezirk gehörigen **Gemeindevorstände** werden ersucht, die **summarischen Mutterrollen** behufs Nachtragung der für das nächste Rechnungsjahr gültigen Veränderungen bis spätestens **1. März d. Js.** hierher einzusenden zu wollen.

Dirschau, den 16. Februar 1905.

Königliches Katasteramt.

